

MOTORBOOTAUSBILDUNG

10m Seen und Flüsse

Ausbildungszeitraum 18.-19. Mai 2019

Prüfungstermin Mittwoch, 29. Mai 2019

Burgenländischer Yacht Club
Rust, Neusiedler See

AUSSCHREIBUNG

1 Allgemeines

Der Burgenländische Yacht-Club (BYC) organisiert für seine Regattahelfer einen Motorbootkurs mit abschließender Prüfung für das Schiffsführerpatent Seen und Flüsse bis 10 Meter durch die Burgenländische Landesregierung in Rust am Clubgelände des BYC.

2 Teilnahmeberechtigung

Diese Ausbildung ist offen für alle Mitglieder des BYC sowie externe Interessenten, entsprechend der maximal möglichen Kapazität pro Prüfungstermin (max. 10 Kandidaten pro Termin).

3 Voraussetzung für die Teilnahme

3.1 Mindestalter von 18 Jahren (vollendet)

- Antrag
- Farbunterscheidungstest
- 1 x Passfoto
- Führerschein Kopie (beidseitig)

3.2 Mindestalter von 16 Jahren (vollendet)

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Strafregisterauszug (max. 3 Monate)
- Ärztliches Gutachten zum Lenken von Kraftfahrzeugen der Klasse B
- Bestätigung über einen Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen (6h)
- Bestätigung über ausreichende Fahrpraxis

4 Meldung

Alle Interessenten melden sich bitte per Mail unter regatta@byc.at bis zum 03. Mai 2019 an.

5 Kurs und Prüfungsvorbereitung

Der Kurs bzw. die Prüfungsvorbereitung wird in Zusammenarbeit mit der Schiffsführerschule Hell in den Räumlichkeiten des Burgenländischen Yacht Club abgehalten.

5.1 Kursstart am 18. Mai 2019 um 08:30 am BYC

Kursstart am 19. Mai 2019 – in Absprache mit dem Kursleiter

6 Kursgebühr & Prüfungsgebühr

6.1 Die Kursgebühr beträgt € 170,- für Mitglieder des Burgenländischen Yacht Club und beinhaltet neben Theorie und Praxisteil ein entsprechendes, auf diese Ausbildung abgestimmtes Lehrbuch.

6.2 Für clubfremde Teilnehmer wird eine Kursgebühr in der Höhe von € 220,- in Rechnung gestellt. Diese beinhaltet neben dem Theorie- und Praxisteil ein entsprechendes, auf diese Ausbildung abgestimmtes Lehrbuch.

6.3 Die Prüfungskosten in der Höhe von ca. € 80,-, sowie die Ausstellungskosten für das Schiffsführerpatent in der Höhe von ca. € 39,- werden von der Burgenländischen Landesregierung gesondert in Rechnung gestellt und sind am Tag der Prüfung in bar beim Prüfungsvorsitzenden zu bezahlen.

7 Prüfung

7.1 Die Prüfung wird von Beamten der Burgenländischen Landesregierung am Gelände des Burgenländischen Yacht Club abgehalten.

7.2 Prüfungstermin ist der 29. Mai 2019.

7.3 Da die Teilnehmeranzahl pro Prüfungstag auf maximal 10 Teilnehmer begrenzt ist, ist das Einlangen des entsprechenden Antrages bei der Burgenländischen Landesregierung als maßgeblich für die Berücksichtigung zur Prüfungszulassung.

8 Veranstaltungsleiter

Wilhelm Falb, regatta@byc.at, 0676 7502888

Kursleiter

Karl Hell

9 Zusätzliche Praxiseinheiten

Sollten zusätzliche Praxiseinheiten von einzelnen Teilnehmern gewünscht bzw. benötigt werden, würden sich dafür unsere Segelnachmittage und alle anderen Regatten anbieten.

10 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

10.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

10.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

10.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch

BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)
Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See
02685 / 325; 02685 / 6465 (auch Fax)
www.byc.at - office@byc.at
ZVR 603043122

zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für die Stadt Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

10.4 Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen